



Referenz/Aktenzeichen: S065-0381

## **Luftreinhalte-Verordnung (LRV) / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)**

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /  
Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /  
Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

[polg@bafu.admin.ch](mailto:polg@bafu.admin.ch)

### **1 Absender / Expéditeur / Mittente**

Organisation / Organisation / Organizzazione	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Adresse / Adresse / Indirizzo	
Name / Nom / Nome	
Datum / Date / Data	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

## 2 Luftreinhalte-Verordnung LRV / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

### 2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur vorgesehenen LRV-Änderung.

Dem Statusbericht zu den Umweltzielen Landwirtschaft UZL ist zu entnehmen:

*Die kritischen Eintragsraten (Critical Loads) für Stickstoff (d. h. die nach dem Stand des Wissens aus ökologischer Sicht maximal tolerierbaren Stickstoff-Einträge in naturnahe Ökosysteme) nach UNECE (2010) sowie die Critical Levels für Ammoniak (maximal tolerierbare Ammoniak-Konzentrationen) werden in der Schweiz bei den empfindlichen Ökosystemen weiterhin grossräumig überschritten (EKL 2014, Seitler und Thöni 2015). Von den gesamten Emissionen von stickstoffhaltigen Luftschadstoffen (Stickoxide und Ammoniak, bezogen auf den Stickstoff-Gehalt) werden 70 % von der Landwirtschaft ausgestossen, 18 % vom Verkehr, 9 % von Industrie und Gewerbe und 3 % von den Haushalten (FOEN 2016).*

Der Anteil der Ammoniakemissionen der Landwirtschaft an den gesamtschweizerischen Ammoniak-Emissionen beträgt rund 93 %. Die Erreichung des allgemeinen Umweltziels hängt somit massgeblich von der Landwirtschaft ab.

Das allgemeine Umweltziel «keine übermässigen Immissionen» ist nicht erreicht. Die Emissionen aus der Landwirtschaft betragen im Jahr 2014 rund 48 000 Tonnen Stickstoff (FOEN 2016). Seit 2000 sind die Ammoniakemissionen mehr oder weniger konstant geblieben.

Um die Immissionsgrenzwerte (u.a. Feinstaub), die Critical Loads für Stickstoff, die Critical Levels für Ammoniak und somit das Umweltziel Landwirtschaft einzuhalten, ist eine Reduktion der Ammoniakemissionen um ca. 40 % gegenüber dem Stand des Jahres 2005 nötig (Schweizerischer Bundesrat 2009).

Seit 2008 werden die beiden Massnahmen Schleppschlauch und Gülleabdeckung in den Kantonen via Ressourcenprojekte und seit 2014 via Direktzahlungen unterstützt. Die Landwirtinnen und Landwirte hatten also viel Zeit sich anzupassen. Beide Massnahmen sind heute Stand der Technik.

#### **Deshalb unterstützen wir die getroffenen Massnahmen in der LRV zur Reduktion der Stickstoffbelastung.**

Diese reichen jedoch zur Einhaltung des UZL bei weitem nicht aus, siehe Zahlen oben. Dazu braucht es zusätzlich zu den technischen Massnahmen insbesondere eine Reduktion der Tierbestände und eine Anpassung im Konsum weg von den tierischen Kalorien. Ohne gesetzliche Verankerung der beiden vorgeschlagenen Massnahmen sind keine ausreichenden Fortschritte in den betroffenen Bereichen zu erwarten. Sie sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg das Problem der Überbelastung zu mindern. Folgende Bemerkungen sind uns wichtig:

- In den Erläuterungen der Vorlage steht, dass durch die vorgeschlagenen Massnahmen eine Reduktion der Ammoniakbelastung um 4% erreicht werden kann. Diese Reduktion genügt bei weitem nicht, um die Probleme gelöst zu haben. Weitere Schritte sind notwendig und werden von uns erwartet.
- Wir erwarten eine Verbesserung des Vollzugs bei denjenigen Kantonen, in welchen die critical loads betreffend Stickstoff überschritten sind.

**Die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Dampfdruckabweichung und die Erhöhung des Aschegehaltes bei biogenen flüssigen Brennstoffen lehnen wir ab.**

**Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (LRV)?**  
**Êtes-vous d'accord avec le projet (OPair) ?**  
**Siete d'accordo con l'avamprogetto (OIAt)?**

- Zustimmung / Approuvé / Approvazione
- Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione
- Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione
- Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

**2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati**

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
<b>II Änderungen anderer Erlasse / Modification d'autres actes / Modifica di altri atti normativi</b>			
<b>1. Direktzahlungsverordnung DZV / Ordonnance sur les paiements directs OPD / Ordinanza sui pagamenti diretti OPD</b>			
Art. 13	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Änderung aufnehmen.	Mit dem Einfügen der Ammoniakminderungsmaßnahmen in den ÖLN respektive in die agrarrechtlichen Grundlagen als Ergänzung kann im Vollzug die notwendige höhere Verbindlichkeit erreicht werden.
<b>2. Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben VKKL / Ordonnance sur la coordination des contrôles dans les exploitations agricoles OCCEA / Ordinanza sul coordinamento dei controlli delle aziende agricole OCoC</b>			
Art. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Änderung aufnehmen.	Nach der Integration der beiden Ammoniak-Minderungsmaßnahmen in die LRV ist deren Einhaltung im Rahmen der ÖLN-Kontrollen zu überprüfen, der Vollzug ist zu stärken.
<b>III Inkrafttreten / Entrée en vigueur / Entrata in vigore</b>			
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Inkrafttreten auf 1. Januar 2020.	In Anbetracht der grossen Ziellücken bei den NH <sub>3</sub> -Emissionen ist eine möglichst rasche Einführung von Anhang 2 Ziffer 55 LRV angebracht. Der Stand der Technik ist definiert und für die verschiedenen Einsatzgebiete sind geeignete Maschinen (emissionsarme Ausbringung) vorhanden respektive verfügbar. Darum gibt es keinen fachlichen Grund, weitere zwei Jahre bis 2022 für die Inkraftsetzung zu warten. Die Anpassung ist nicht an den Fahrplan der AP 2022 zu koppeln.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
<b>Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt</b>			
Inhaltsübersicht / Table des matières / Sommario	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Änderung aufnehmen.	-
Ziff. / Chiff. / N. 55	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Änderung aufnehmen.	-
Ziff. / Chiff. / N. 551	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Änderung aufnehmen.	Dauerhaft wirksame Abdeckungen von Güllelagern vermindern die NH <sub>3</sub> -Emissionen aus der Landwirtschaft und entsprechen dem Stand der Technik. Dies wird auch in der Vollzugshilfe baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft so bestätigt. Die Messungen belegen, dass natürliche Schwimmschichten auch bei Rindergülle nicht ausreichend emissionsmindernd wirken. Der Übergang der einzelnen Massnahmen von der Förderung zur Forderung wurde angekündigt und nun umgesetzt. Das ist notwendig und zielführend
Ziff. / Chiff. / N. 552	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Änderung aufnehmen.	Es war und ist das Ziel, dass nach Jahren der finanziellen Unterstützung durch Ressourcenprogramme und REB die emissionsarme Ausbringung anschliessend flächendeckend gefordert wird. Der Übergang der einzelnen Massnahmen von der Förderung zur Forderung wurde angekündigt und sollen nun umgesetzt werden.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
<b>Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt</b>			
Ziff. / Chiff. / N. 522	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
<b>Anhang 5 LRV / Annexe 5 OPair / Allegato 5 OIAt</b>			
Ziff. / Chiff. / N. 132	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Die Erhöhung des Maximalgehaltes an Asche für flüssige biogene Treibstoffe lehnen wir ab.	Es ist noch unklar, ob mit der vorgeschlagenen Änderung die Luftbelastung unter dem Strich nicht zunimmt.
Ziff. / Chiff. / N. 5	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Die Abweichung für den Höchstwert des Dampfdrucks im Sommerhalbjahr bei Gemischen aus Benzin und Bioethanol soll nicht weiter geführt werden.	Die Ozonbelastung ist in der Schweiz vielerorts regelmässig zu hoch. Zudem hatte die Treibstoffbranche genügend Zeit sich auf das Ende der Ausnahme vorzubereiten. Wenn die Nachbarstaaten der Schweiz ohne die Ausnahmeregelung auskommen, ist dies auch in der Schweiz nicht notwendig.